

An alle Eltern

Elternbrief für die Ferienbetreuung an der Grundschule Zedernstraße im Schuljahr 2025/2026

I. Ferienbetreuungsangebot

Das Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule der Stadt Fürth bietet im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel im Schuljahr **2025/2026** eine Ferienbetreuung an der Grundschule Fürth, Zedernstraße, an. Dieses Angebot soll vor allem den Schülerinnen und Schülern der Grundschule Zedernstraße zugutekommen.

Das Angebot der Ferienbetreuung erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Während der Betreuungszeit werden die Kinder pädagogisch betreut. Die Betreuung wird überwiegend vom Betreuungspersonal der Grundschule Zedernstraße geleistet. Zusätzlich wird Personal aus anderen schulischen Betreuungen eingesetzt. Überwiegend handelt es sich um Fachkräfte, allerdings können auch langjährige, erfahrene städtische Betreuungskräfte zum Einsatz kommen. Neben diversen Aktivitäten in den Betreuungsräumen werden außerdem vielfältige Bewegungsspiele im Freien und sportliche Aktivitäten angeboten. Einmal pro Woche wird ein Ausflug (Kino, Kindertheater, Fürther Stadtpark usw.) geplant.

Die Betreuung findet in den

Herbstferien	vom 03.11.2025 bis 07.11.2025	(1 Woche)
Winterferien	vom 16.02.2026 bis 20.02.2026	(1 Woche)
Osterferien	vom 30.03.2026 bis 10.04.2026	(2 Wochen)
Sommerferien	vom 03.08.2026 bis 28.08.2026	(4 Wochen)

jeweils in der Zeit von

Montag bis Donnerstag von 8:00 - 16:30 Uhr sowie

Freitag von 8:00 - 14:30 Uhr

statt.

In den **Weihnachts- sowie Pfingstferien** und an den **gesetzlichen Feiertagen** erfolgt **keine Betreuung**. Am **Faschingsdienstag** endet die Betreuung bereits um **12:00 Uhr**.

Zum Tagesablauf während der Betreuung gehört die gemeinsame Einnahme von Mahlzeiten:

8:00 bis 9:30 Uhr Frühstück

12:00 Uhr warmes Mittagessen mit zusätzlichem Angebot von Rohkost und frischem Obst.

II. Grenzen des Betreuungsangebotes

1. Treten Erkrankungen während der Ferienbetreuung auf, dürfen Kinder die Betreuungsgruppe nicht besuchen. Es wird um eine mündliche Entschuldigung des Kindes am Krankheitstag gebeten. Bei Erkrankung des Kindes oder Familienangehörigen an einer ansteckenden Krankheit, muss den Betreuungskräften sofort Mitteilung gemacht werden.
2. Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt um **8:00 Uhr** – mit der Übernahme des Kindes – (**Bringzeit grundsätzlich von 8:00 – 11:00 Uhr**) und endet mit Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, **spätestens um 16:30 bzw. 14:30 Uhr**. Es wird darauf hingewiesen, dass das Kind pünktlich abzuholen ist.
3. Es wird von den Teilnehmern/-innen erwartet, sich in die Gruppengemeinschaft einzufügen, den Weisungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten und die bekannt gegebenen Regeln zu respektieren. Bei auffälligem und wiederholt störendem Verhalten werden Kinder auch während der Betreuungszeit von der weiteren Betreuung an diesem Tag ausgeschlossen.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass Kinder, die das Zusammenleben in der Gruppe wiederholt stören, aus der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden müssen.

III. Kosten der Ferienbetreuung

Die Betreuung in den Ferien ist grundsätzlich nur als „Gesamtpaket“ bei Zahlung von **370,00 €** (vorbehaltlich des noch ausstehenden Stadtrats- bzw. Gremiumsbeschlusses) buchbar. Einzelne Ferienzeiträume können nicht gewählt werden. Für nicht genutzte Ferienbetreuung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Entgeltes. Besuchen zwei oder mehr Kinder von unterhaltspflichtigen Eltern oder Personensorgeberechtigten gleichzeitig die Ferienbetreuung, so ermäßigt sich das Betreuungsentgelt für das zweite und jedes weitere Kind um 30 % von 370,00 € auf **259,00 €**. Das Entgelt wird über das Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule der Stadt Fürth per Lastschriftverfahren zum **01.08.2025** eingezogen.

Den Eltern steht es natürlich frei, an welchen Tagen das Kind die Betreuung tatsächlich besucht.

Die Essenskosten betragen für den gesamten Betreuungszeitraum pauschal insgesamt **216,00 €** (vorbehaltlich des noch ausstehenden Stadtrats- bzw. Gremiumsbeschlusses). Die Abrechnung erfolgt zum **01.11.2025** über das Schulverwaltungsamt der Stadt Fürth per Lastschriftverfahren.

Für Personensorgeberechtigte mit geringem Einkommen, Empfänger von Wohngeld bzw. Bürgergeld oder Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz besteht, bei Vorliegen der Voraussetzungen, die Möglichkeit beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Sozialrathaus, Königsplatz 2, Zimmer 320, 334 und 335) einen Antrag auf Übernahme der Betreuungskosten zu stellen (Tel. 974-1534, 974-1540 und 974-1579).

Eine Übernahme der Essenskosten ist über das Bildungspaket des Bundes möglich. Zuständig für die Gewährung ist für Empfänger von Arbeitslosengeld II das Jobcenter Fürth Stadt, Kurgartenstr. 37. Alle anderen Leistungsbezieher (z.B. Bezieher von Wohngeld, Bezieher von Grundsicherung, Bezieher von Kindergeldzuschlag) können sich an die kommunale Beratungsstelle Bildungspaket bei der Stadt Fürth wenden (Sozialrathaus, Königsplatz 2, 90762 Fürth, Erdgeschoss, Zimmer 12-14, Tel. 974-3380, 3381 oder 3382).

IV. An- und Abmeldung

1. Die Anmeldung erfolgt am Tag der Schuleinschreibung, spätestens jedoch bis zum **16.05.2025** an der Grundschule Zedernstraße und ist für das gesamte Schuljahr verbindlich.
(Kontakt über die Telefonnummern.: 0911 / 78 07 87 - 0 oder 0911 / 78 07 87 -21 bzw. E-Mail-Adresse: info@gs-zedern-fuerth.de).
2. Etwa einen Monat vor den jeweiligen Ferien wird abgefragt, ob das Kind tatsächlich an der Ferienbetreuung teilnimmt. Dies ist für die Festlegung der Personalstärke sowie der Essensbestellung notwendig. Es wird daher darum gebeten die Voranmeldung pünktlich abzugeben.
3. Abmeldungen im laufenden Schuljahr sind nur unter Angabe eines triftigen Grundes (z.B. schwere Erkrankung, Umzug, Arbeitslosigkeit, Hortplatz etc.) möglich. Die Abmeldung muss schriftlich bei der Schule erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Entgeltes.

V. Versicherung

Für die Ferienbetreuung besteht im Rahmen der städtischen Ferien- und Freizeitmaßnahmen ein Unfallversicherungsschutz. Die Kinder werden dazu namentlich an das städtische Rechtsamt gemeldet.

Datenschutzerklärung

Grundinformation zum Besuch der Betreuung nach offener oder gebundener Ganztagschule. Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Fürth, Postfach, 90744 Fürth, E-Mail: poststelle@fuerth.de, Telefon: (0911) 974-0. Die Daten werden im Rahmen des Besuchsverhältnisses erhoben und verarbeitet. Grundlage dazu ist der mit dem Schulverwaltungsamt geschlossene Betreuungsvertrag (Anmeldung und Elternbrief). Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Betreuungsvertrag verarbeitet.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.fuerth.de/desktopdefault.aspx/tabid-1/ abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter / Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Thiem
Amtsleiter